

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0339/26	Amt I.4 AZ: I.4.01
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	18.08.2026 01.09.2026			
2.	Ortschaftsrat Groß Schierstedt – Anhörung	31.08.2026			
3.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026 09.09.2026			
4.	Stadtrat	23.09.2026			

Zukunft der Kindertageseinrichtung "Wipperstrolche" Groß Schierstedt

Kindertageseinrichtungen sind gem. § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig. Dafür muss nachgewiesen werden, dass der Träger über die sächlichen, personellen, räumlichen und wirtschaftlichen Bedingungen für den Betrieb einer solchen Einrichtungen verfügt.

Kindertageseinrichtungen wirken familienergänzend und erfüllen gem. § 5 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) einen eigenständigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag. Durch Hilfen und Angebote soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes angeregt, seine Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und Benachteiligung ausgeglichen werden. Erfolgsversprechend sind diese Prozesse dann, wenn sie mit mehreren Kindern in altershomogenen Gruppen durchgeführt werden.

Die Einrichtung verfügt über eine Betriebserlaubnis für insgesamt 32 Plätze.

Mit Beginn des neuen Schuljahres 2026/27 werden 5 Kinder die Einrichtung verlassen, sodass ab August 2026 nur noch insgesamt 8 Kinder (Auslastung von 25 %) in der Kindertageseinrichtung von insgesamt 3 ErzieherInnen betreut werden.

Die demografische Prognose für den Ortsteil Groß Schierstedt deutet mittelfristig auf stagnierende bis leicht rückläufige Geburtenzahlen hin. Eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Auslastung der Einrichtung kann somit langfristig nicht mehr gewährleistet werden.

Das Gebäude der Kindertageseinrichtung weist darüber hinaus einen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf (z. B. energetische Sanierung).

Die Unterhaltung der Einrichtung in Groß Schierstedt verursacht laufende Kosten für Personal, Energie und Gebäudeunterhalt. Bei geringer Auslastung stehen diese Kosten in einem ungünstigen Verhältnis zur Nutzung.

Personalkosten 2026: 114.551,80 €

Sachkosten 2026: 74.440,45 € (ohne Investitionen)

Zudem führt die geringe Einrichtunggröße bei krankheitsbedingten Personalausfällen regelmäßig zu kritischen Engpässen, die in der Vergangenheit bereits zu temporären Teilschließungen bzw. zur Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung „Kuntenbunt“ Mehringen geführt haben.

Um Verwaltungskosten zu senken und Ressourcen zu bündeln, hat die Verwaltung beim zuständigen Salzlandkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bereits einen Antrag auf Genehmigung der Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ Groß Schierstedt als Außenstelle der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ in Mehringen eingereicht. Ein Bescheid hierzu liegt bis zum heutigen Tage jedoch noch nicht vor.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ im Ortsteil Groß Schierstedt (Auesiedlung 143) wird als Außenstelle der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ im Ortsteil Mehringen geführt.
2. Sollte der Salzlandkreis, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Antrag auf Führung der Kindertageseinrichtung „Wipperstrolche“ Groß Schierstedt als organisatorische Außenstelle der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“ Mehringen gemäß § 45 SGB VIII ablehnen, wird der Oberbürgermeister berechtigt Rechtsmittel zu prüfen und ggf. einzulegen.

Oberbürgermeister

